

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 5 (1896)

Rubrik: Die kantonalen Altertumssammlungen und ihr Verkehr mit dem Landesmuseum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die kantonalen Altertumssammlungen und ihr Verkehr mit dem Landesmuseum.

Unterstützungen an kantonale Altertümersammlungen wurden auf das empfehlende Gutachten der Landesmuseums-Kommission gewährt:

1. Dem thurgauischen historischen Verein in Frauenfeld an die Fr. 700. — betragende Ankaufssumme für eine gotische Monstranz aus Hagenwyl, ein gotisches Rauchfass aus dem Kloster St. Katharinenthal und eine Halskette aus dem Oberthurgau, ein Beitrag von 50 0/0 Fr. 350. —	
2. Dem bernischen historischen Museum in Bern an die Ankaufssumme eines gotischen Tafelbildes (Altarflügel) aus dem 15. Jahrhundert Fr. 1000. —	
3. Dem historischen Vereine von St. Gallen an die Fr. 750. — betragende Ankaufssumme für eine Kabinett-scheibe von 1649 „ 250. —	
4. Dem Vereine für Geschichte und Altertümer des Kantons Uri an die Ankaufssumme von sieben in Öl gemalten Ahnenbildern der Familie Bysler von Wattingen (50 0/0 von Fr. 700) „ 350. —	
Total	<u>Fr. 1950. —</u>

Die Direktion des Landesmuseums hatte die Freude, dem Historischen Museum in Basel Gelegenheit zu dem Ankaufe eines Kunstwerkes geben zu können, wie sie im Handel nicht oft vorkommen, nämlich einer grossen, silbernen Madonnenfigur aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Ein Londoner Händler hatte das Stück in Paris gesehen und beschrieb es mit Brief vom 19. Dezember 1895 ziemlich genau, indem er angab, es trage die Beschaumarke von Freiburg in der Schweiz. Während der Betreffende um nähere Angaben und womöglich Einsichtsendung ersucht wurde, musste der Direktor auf einige Tage nach München verreisen, wo Herr Antiquar Julius Böhler, der eben von Paris zurückgekehrt war, ihm merkwürdigerweise ebenfalls

von der silbernen Madonna aus Freiburg sprach. Herr Böhler hatte dem Eigentümer für eigene Rechnung eine feste Offerte gemacht, die aber nicht angenommen worden war. Da die schriftlichen Mitteilungen des zuverlässigen englischen Händlers und die mündliche Beschreibung von Herrn Böhler genügten, um dem Direktor eine Idee von der Bedeutung des Objektes zu geben, so vereinbarte er mit letzterem, dass er seinen Pariser Geschäftsfreund telegraphisch ersuchen solle, die Madonna sofort direkt nach Zürich zu senden, wohin der Direktor am nächsten Tage zurückkehrte. Herr Böhler erklärte sich bereit, gegen eine feste Provision und Vergütung seiner Auslagen den Ankauf zu vermitteln. Die Madonna traf in Zürich ein und entsprach vollständig den davon gemachten Schilderungen, so dass der Einkauf beschlossene Sache war, für den Fall, dass das Beschauzeichen sich wirklich als dasjenige der Stadt Freiburg herausstellen sollte. Die Arbeit war ungewöhnlich sauber, die Erhaltung so gut, als man es von einem vierhundertjährigen Silbergegenstand erwarten konnte, die Echtheit evident und der vereinbarte Preis von Fr. 8,500. — ein durchaus mässiger. Leider ergab eine bei dem in Sachen bewanderten Herrn Max de Techtermann in Freiburg telegraphisch eingezogene Erkundigung, dass die offizielle Silberstempelung in Freiburg erst von 1639 an eingeführt wurde, und Herr Dr. H. Zeller-Werdmüller konstatierte sodann, dass es sich um den Stempel der Stadt Ravensburg in Schwaben handelte, die gerade zu jener Zeit als wichtiger Handels- und Stapelplatz sich bedeutenden Wohlstandes erfreute. Der Ankauf war unter solchen Umständen für das Landesmuseum nicht zulässig; Herr Böhler wurde aber mit Brief vom 10. Januar ersucht, die Madonna dem Historischen Museum in Basel anzubieten, dessen Leitern auf mehrfache telegraphische und briefliche Anfragen ein genauer Bericht über die Resultate der Untersuchung des Gegenstandes und die stattgehabten Unterhandlungen nebst einigen Winken betreffs des weitern Vorgehens gegeben wurde. Das Historische Museum erwarb die Madonna, wozu man es aufrichtig beglückwünschen darf, denn kein schweizerisches Museum besitzt eine Silberstatue von gleicher Schönheit aus so früher Zeit.

Mit dem *Historischen Museum* in Bern wurde ein gemeinschaftlicher Einkauf von prähistorischen Altertümern, der grossen Serie tessinischer Grabfunde angehörend, getroffen. Ende Februar hatte Herr Direktor Kasser der Direktion des Landesmuseums gemeldet,

dass ihm aus Molinazzo ein Assortiment von Fundstücken angetragen werde, das nach eingeholten Informationen offenbar schon vorher dem Landesmuseum offeriert und als zu teuer zurückgewiesen worden sei. Infolge der von der Direktion erteilten Auskunft verzichtete der Verwaltungsausschuss des Historischen Museums in sehr korrekter Weise auf den direkten Ankauf, sprach aber den Wunsch aus, es möchten ihm allfällige Dubletten abgetreten werden. Wenige Wochen später zeigte sich eine günstige Gelegenheit, dem Wunsche Berns nachzukommen, indem am 10. März der gleiche Eigentümer ein frisches Assortiment Fundstücke von Castione nach Zürich brachte, wo man aber des hohen Preises wegen nicht handelseinig werden konnte. Da die Direktion vermutete, der Mann möchte einen zweiten Versuch mit Bern machen, so warnte sie Herrn Direktor Kasser telegraphisch vor dem Eintreten und schlug einen gemeinschaftlichen Kauf vor. Richtig stellte sich der Verkäufer noch am gleichen Tage in Bern ein, von wo aus er die tags zuvor zu 4000 Fr. und schliesslich äusserst zu 3000 Fr. angetragenen fünfzehn Gräber telegraphisch zu 1400 Fr. anbot, nachdem man ihn in Bern abgewiesen hatte. Da das Landesmuseum an einen allfälligen Kauf den Rücktransport der Gegenstände nach Zürich knüpfte, konnte am nächsten Tage dem Bernischen historischen Museum mitgeteilt werden, dass der Kauf zu 1250 Fr. für gemeinschaftliche Rechnung abgeschlossen worden sei. Später wurden von Bern aus den Funden von Molinazzo und Castione eine Anzahl Stücke im Gesamtbetrage von 685 Fr. ausgewählt und so diese Transaktion zu einem gegenseitig befriedigenden Abschlusse gebracht.

Der historischen Sammlung von Lichtensteig (Toggenburg) wurde der Ankauf einer von Berlin aus angebotenen Scheibe von 1739 mit dem Stadtwappen zu billigem Preise vermittelt, und auf Veranlassung der Direktion kaufte das Musée historique de Neuchâtel von dem Marquis de Faletans eine von dem Neuenburger de Broc kunstreich angefertigte, golddamascierte Jagdflinte aus dem 18. Jahrh., welche unter Nr. 3631 in Gruppe 25 an der Genfer Ausstellung figurirt hatte. Einem kantonalen Museum der Westschweiz wurden fünf Schnitzfiguren aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, welche in der gleichen Gruppe in Genf ausgestellt und von der Direktion gekauft worden waren, abgetreten, sowie der Regierung des Kantons Wallis ein in London zu besonders niedrigem Preise erworbenes Pergamentmissale des 15. Jahr-

hunderts, aus der Kirche von Choex (Wallis) stammend, angeboten, welche Offerte das Erziehungsdepartement des Kantons mit folgendem Schreiben acceptierte:

„Der Staatsrat hat uns beauftragt, Ihrem verehrten Schreiben vom 21. d. M. „Folge zu geben, und wir entledigen uns dieses Auftrags, indem wir Ihnen vorerst „für Ihre zuvorkommende Aufmerksamkeit unsern besten Dank aussprechen. Es „ist diese Ihre Mitteilung ein neuer Beweis des warmen Interesses, das Sie unserer „antiquarischen Sammlung schon öfters bewiesen, und wir können dasselbe nicht „besser erwidern als durch die sofortige Annahme Ihres Antrages und ersuchen „Sie um Zusendung des Missals um den Preis von Fr. 140. —.“

Anlässlich der Auktionen Widmer in Wyl und Baud in Lausanne hatte die Direktion Gelegenheit, einzelnen kantonalen Museen die gewünschten Preisschätzungen zu geben und sich mit ihnen zur Verhütung unnötiger Konkurrenz zu verständigen. Verschiedenen Anregungen der Direktion gegenüber kantonalen Sammlungen, hauptsächlich auf im Auslande befindliche Altertümer von lokalem Interesse bezüglich, konnte aus finanziellen oder andern Gründen keine Folge gegeben werden.

Eine bezeichnende Beobachtung ist die, dass der Verkehr zwischen dem Landesmuseum und den kantonalen und lokalen Sammlungen allmählig etwas weniger einseitig wird. Während es nämlich früher immer das Landesmuseum war, welches die andern Museen auf wünschenswerte Erwerbungen aufmerksam machte, ereignet sich nun von Zeit zu Zeit auch der umgekehrte Fall, was natürlich nur ist, wie es sein sollte. Dem Briefe des Direktors einer Lokalsammlung entnehmen wir diesbezüglich folgende Stelle:

„Es kommt sehr oft vor, dass mir Sachen angeboten werden, zu deren Ankauf „der Museumskredit nicht ausreicht, oder die schon in der Sammlung vertreten sind. „Ich hätte Sie schon manchmal gerne auf dieses oder jenes aufmerksam gemacht, „doch muss man in den meisten Fällen sehr rasch zugreifen, sonst thut's ein „anderer für uns, und man hat das Nachsehen.“ — —

Die Leiter kantonalen Sammlungen, die der eidgenössischen Anstalt gegenüber von diesem freundschaftlichen Geiste beseelt sind, dürfen darauf rechnen, dass jeder von ihnen ausgehenden Anregung — auch solchen zu gemeinschaftlichen Kaufoperationen mit dem Landesmuseum — sofortige Aufmerksamkeit geschenkt und im Notfalle rasch zugegriffen werden wird.

Schliesslich muss noch erwähnt werden, dass die stattliche Anzahl archäologischer und antiquarischer Gesellschaften der Schweiz um ein neues Mitglied vermehrt worden ist: die schon oben erwähnte, in Genf gegründete *Société auxiliaire du Musée de Genève*. Nichts ist erfreulicher als die Art und Weise, in welcher sich die Sorge um die Erforschung und Erhaltung vaterländischer Altertümer in allen Teilen der Schweiz beständig weiter entwickelt.